Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 21 (1941-1942)

Heft: 12

Artikel: Die Wirtschaftsartikel im Rückzug?

Autor: Seiler, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-158892

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Wirtschaftsartikel im Rückzug?

Bon Eduard Seiler.

I. Das Bagnis des Bertrauens.

Um 27. Januar 1942 hat die in Wengen besammelte nationalrätliche Kommission folgendes Postulat gestellt:

"Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag darüber einzubringen, ob nicht unter den gegenwärtigen Umständen die Bolksabstimmung über den Bundesbeschluß vom 21. September 1939 über eine Revision der Birtschaftsartikel der Bundesversassung verschoben werden soll."

Damit diese Rückzugsparole in den vielen lauteren Geräuschen kriegsbedingter Tagesaufgaben den ihr gebührenden Wert einer vollen Note erlangt, ist es nicht ohne Nuten, sich nochmals in einigen Zügen das Wagnis des Glaubens vor Augen zu halten, das vor ungefähr einem halben Jahrzehnt dem gesetzeberischen Bersuch anfänglich Schwungkraft verlieh. In seiner Empfehlungsbotschaft zum Verfassungsprojekt vom 10. September 1937 erteilte der Bundesrat der geplanten Neuerung bas nicht anspruchslose Praditat einer Wirtschaftsordnung, "die einen vernünftigen Ausgleich zwischen Freiheit und Bindung, zwischen Einzelinteresse und Gesamtinteresse anstrebt und die neben den wirtschaftlichen auch die überwirtschaftlichen Interessen zur Geltung kommen läßt". Bundesrat Obrecht sprach in der nationalrätlichen Eintretensdebatte zu den Wirtschaftsartikeln am 27. April 1938 von der Fnaugurierung einer "positiven Wirtschaftspolitik", und Nationalrat A. Schirmer rief mit bewegter Stimme seinen Ratskollegen zu, er "warne noch einmal alle, die nicht mittun wollen, und mache sie auf die große Berantwortung vor der Beschichte und der Entwicklung unseres Landes aufmerksam". Nationalrat Nietlispach anderseits schloß seine Berichterstattung über den Eintretensantrag der parlamentarischen Kommission mit einem Appell an das Bertrauen bes Volkes:

"Das Vertrauen aber ist ein zweiseitig verpslichtendes Verhältnis. Es hat auf Seite der Behörden, die dieses Vertrauen beanspruchen müssen, die strikte Innehaltung der Versassiung und die strikte Besolgung der Interessen der Allgemeinheit zur Voraussehung, und auf Seite des Volkes den Glauben, die Zuversicht, daß die obersten Landesbehörden der Versassiung und den Gesehen des Landes gemäß handeln und sich in ihrer Handlungsweise von nichts anderem als von der Kücksicht auf das allgemeine Volkswohl und von den höchsten Landesinteressen leiten lassen. Salus publica suprema lex! Von diesem Verstrauen wird im gegebenen Zeitpunkte das Schicksal der beantragten Versassiungsrevision abhängig sein."

Vielleicht nie wieder in der nun vom April 1938 bis in die kriegsbewegte Herbstsessin 1939 sich hinziehenden parlamentarischen Debatte über die Wirtschaftsartikel ist ein wahrerer Sat gesprochen worden als biefer lette. Und wenn wir nach vier seither verflossenen Jahren die stetig sinkende Rurve der Begeisterung für das Gesetesprojekt überschauen, fo werden wir einen ber tiefften Grunde bes Fiastos barin ertennen, bag die parlamentarische Behandlung dieser Materie das Vertrauen weiter Bolkskreise eher erschütterte als stärkte. Halten wir in biesem Zusammenhang fest, daß das große Ziel des Borhabens in der Setzung von Rahmenbedingungen für das Wirtschaftsleben bestand. Dieser rechtlich - institutionelle Rahmen war im Urtext der Wirtschaftsartikel immerhin so weit gespannt, daß Nationalrat Nietlispach in der Eintretensdebatte den Einwand zitierte, "es wäre auf Grund dieser Vorlage sowohl eine extrem liberale, wie auch eine extrem staatsgebundene Wirtschaft möglich". Was lag näher, als daß man außerhalb der eidgenössischen Ruppel sehr genau auf die Symptome horchte, welche über den tatsächlich beabsichtigten Gebrauch dieses weitgesteckten Kompetenzfelbes einigen Aufschluß zu geben vermochten. Da die gruppenpolitischen Wortführer in den beiden eidgenössiichen Räten angesichts biefer gespannten Buhörerschaft aus ihrem Bergen keine Mördergrube machten, enthüllte der Verlauf der Debatte denn auch nur zu bald die beängstigenden Konturen jenes Zukunftsbildes, bas man mancherorts in ben neuen verfassungsmäßigen Dauerrahmen einzuseten gewillt war. Die Fronie der Situation wird einem klar, wenn man anhand der bundesrätlichen Botschaft an die Bundesversammlung über die Partialrevision der Wirtschaftsartikel vom 10. September 1937 nochmals eine der wichtigsten Aufgabenstellungen hervorkehrt, die der gesetzgebenden Behörde in diesem Zusammenhang zugedacht war:

"Seitbem ber Staat einen größeren Einfluß auf die Wirtschaftsgestaltung erlangt hat, erhielten die einzelnen Wirtschaftsgruppen ein wachsendes Insteresse, Einfluß auf die Willensbildung des Staates zu erlangen, was der Versbandsbildung einen starken Anstoß gab. Diese Politisierung äußert sich einersseits in einer politischen Lösung wirtschaftlicher Fragen, anderseits in einem Außeinanderklaffen von Verfügungsgewalt und Verantwortlichkeit: die politischen Behörden treffen Entscheidungen über den Wirtschaftsverlauf, während die Privatwirtschaft die Konsequenzen zu tragen hat.

Die notwendige Folge der Politisierung der Wirtsichaft war eine Verwirtschaftlichung der Politik, denn das Streben nach Einflußnahme auf den Staatswillen hatte zur Folge, daß die einzelnen Parteien sich immer mehr wirtschaftlich orientierten, während die politischen Iden als parteibildende Kraft an Wirksamkeit verloren."

Damit war einem zugestandenermaßen "verwirtschaftlichten" Parlament die "Rlärung der Stellungnahme zu der Frage des Verhältenisses zwischen Staat und Wirtschaft" anheimgestellt. Der Hauptschuldige war im Verhör dazu aufgerusen, über seine eigene Betehrung zu beraten; der Bock war zum Gärtner gemacht! Schlaglichtartig wird einem die ganze Fragwürdigkeit eines solchen Experimentes bewußt, wenn man die temperamentvolle Mahnung zur Ordnung nachliest, die Bundesrat Obrecht am 6. Juni 1939 dem kleineren Saal des Bundes-hauses zuries:

"Es mißfällt mir, daß ein schweizerischer Wirtschaftsverband während ber Beratung im Ständerat Telegramme schieft, um seine Willenskundgebung darzutun... Daß man uns während der Beratungen mit Telegrammen bombarbiert, ist mir etwas zu modern... Es behagt mir auch nicht ganz, daß Herren der Kommission mit einzelnen Verbänden unterhandeln. Das gibt schließlich ein Durcheinander. Diese Verbandsherren sollen sich an den Bundesrat, an das Departement wenden, das mit der Kommission in Verbindung steht. Es muß alles durch ein Tor gehen, sonst entsteht eine Konfusion."

Und dabei stand ber ehrwürdige Saal ber Stände noch im Beruch, eine immerhin windgeschütztere Aula des Rechtes zu sein als das benachbarte Ruppelgewölbe der Bolksvertreter! Jedenfalls ersieht man, daß die biblische Parabel der Vorhalle des Tempels in diesen bewegten Tagen der Wirtschaftsartikel-Beratung auf beide Säle des Bundeshauses zutraf. In bieser emsigen Geschäftigkeit verdämmerten von Session zu Session die Sternbilder von übergeordneten Berten, die der Setzung des Berfassungswerkes ursprünglich vorgeschwebt hatten. Immer mehr glich das Parlament einem Schwarzfahrer, der auf alle Bebel in seinem Wagen brudt, und aus einer ursprünglich auf Ideen - wenn auch vagen - begründeten Revisionsbewegung wurde eine in Einzelheiten erstickende apparatmäßigtechnische Angelegenheit. Aus den Arsenalen der gruppenpolitischen Anschauungen wurde ohne kritische Sichtung so ziemlich alles herbeigetragen, was im Rahmen der projektierten Verfassungsartikel eine möglichst gunstige Ausgangsposition für die spätere Durchsetzung dieses oder jenes protektionistischen Bedürfnisses zu schaffen vermochte. Die unmittelbare Wirtung eines solchen homerischen Ringens war, daß sich über der endlosen Debatte eine immer mattere Atmosphäre der Abgekämpstheit ausbreitete. Wir verspüren diese Resignation in der muden Sandbewegung, mit der Bundesrat Obrecht seine Stellungnahme zur Frage der Preisabreden im Ständerat am 2. Februar 1939 einleitete:

"Einmal fange ich an, genug zu bekommen von der Diskussion über Preisabreden; ich habe sie diskutiert in der Expertenkommission, der national=rätlichen Kommission, im Nationalrat und in der ständerätlichen Kommission."

Vollends symptomatisch aber für die schlaffe Temperatur, die gegen Ende der parlamentarischen Differenzbereinigung herrschte, ist die Puls-fühlung, die Nationalrat Deri am 19. September 1939 vornahm:

"Hier sind wir beim Hauptstreitartikel zwischen National» und Ständerat angelangt. Aber ich glaube, die Diskussion geht auf der gleichen schnellen Mühle weiter, ohne daß man sich für diese Dinge interessiert. Das beruht nicht nur auf den Umständen unserer Zeit, in der manches, was vorher interessant schien, in den Hintergrund gedrängt wurde, sondern auch auf der äußerlichen und leis digen Tatsache, daß bei dieser Übersichtsfahne, die wir bekommen haben, kein Mensch mehr weiß, worüber diskutiert wird; das ist ein Geduldsspiel, keine parlamentarische Vorlage!... Ich möchte die größte Wette machen, daß weder von den Kommissionsmitgliedern, noch von den übrigen Ratsmitgliedern ein einziges das Examen bestände, wenn man es fragen würde, wie jett der und der Artikel laute, wenn man ihn aus dem Puzzlespiel herausnimmt. Keiner

könnte eine richtige Antwort erteilen. Unsere parlamentarische Beratung hat also keine genügende Grundlage."

Daß die ganze ursprünglich mit so viel Zuversicht betretene Materie letten Endes zu einem öben und unlustigen parlamentarischen Steinsbruch geworden war, aus dem man schleunigst herauszukommen trachtete unter Vorwegnahme wenigstens dieses oder jenes besonders wertvoll erscheinenden Steins, geht am besten aus der abschließenden Situng des Ständerates hervor. In letter Stunde brachte Ständerat Evéquoz den Antrag ein auf eine Teilung der Wirtschaftsartikel in dem Sinn, daß Art. 34 ter, der die Gesetzgebungskompetenz des Bundes in Sachen des Arbeiterschutzes, der Arbeitslosensürsorge, des Arbeitsnachweises und der Berufsbildung betrifft, dem Volk getrennt vorgelegt werden solle. Diesem Vorschlag, der bereits in den Kommissionsberatungen aufgeworfen und in suspenso gelassen worden war, hielt Bundesrat Obrecht die einsache Tatsache entgegen, daß der Nationalrat soeben das Geschäft der Partialrevision endgültig verabschiedet habe. Darauf intervenierte Ständerat Wenk in folgender bemerkenswerter Weise:

"Es ist außerordentlich bedauerlich, daß eine solche Frage im Rate behandelt werden muß unter dem Druck des Zuges, der um 10.10 Uhr absährt. Ich glaube, es würde der Würde der Räte mehr entsprechen, wenn man diese Frage nicht in dieser Haft behandeln würde . . . Ich glaube nicht daran, daß im Nationalrat das notwendige Quorum nicht mehr erreicht worden wäre, sondern es sind zweisellos andere Bedürsnisse, welche zu dieser raschen Erledigung geführt haben. Es wird behauptet, unser Bolk verlange jetzt, daß es in Bern möglichst rasch gehe. Wer das behauptet, kennt die Auffassung des Volkes nicht. Das Bolk verlangt, daß wir Arbeit leisten, die sich sehen lassen darf, und daß wir nicht unter diesem Druck ein so wichtiges Geschäft übers Knie abbrechen."

So klingt denn am letzten Tag der anderthalbjährigen Monsterdebatte plötlich wieder jenes Leitmotiv durch, das Nationalrat Nietlispach einst in der Eintretenssitzung der ganzen parlamentarischen Behandlung der Borslage vorangesett hatte: die Schaffung einer Vertrauensgrundlage im Volk. "Unter dem Druck des Zuges, der um 10.10 Uhr abfährt", ließ sich dieses Vertrauen jedenfalls nicht mehr zurückgewinnen. Was wunders, daß der mit dem Gesetzgebungswerk befrachtete wichtigere Zug, den das Volk sahreplanmäßig hätte absertigen sollen, nach zweieinhalb Jahren immer noch auf dem Geleise steht, ohne daß man sonderlich Lust verspürte, die Fahrt ins Ungewisse anzutreten!

II. Der Anlauf auf der "mittleren Linie".

Doch nicht die ganze Schuld für den Fehlerfolg des verfassungsmäßigen Reformversuchs liegt bei der parlamentarischen Beratung. Die allgemeine Marschrichtung war den beiden Käten schließlich von außenstehender, "unabhängig sachverständiger" Warte auß gegeben worden. Wersen wir also nochmals einen Blick zurück auf die labile, um nicht zu sagen verworrene programmatische Außgangsstellung des Jahres 1936. Bereits Abam Smith hat 1776 in seinem klassischen Werk "Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations" die unausweichbare Gegensählichkeit zwischen allen Kriegsmaßnahmen und den Individualrechten der Freiheit sestgestellt. Die ganze Tragweite der Ferns und Rückwirkungen dieses Elementargesets scheint manchen Kreisen unseres Bolkes während der kurzen Zeitspanne zwischen zwei Weltkriegen in wachsendem Maß entgangen zu sein. Wenigstens hielt es der Bundesrat für nötig, seiner Einsführungsbotschaft zu den neuen Wirtschaftsartikeln mit besonderer Bestonung solgende Prämisse voranzustellen:

"In erster Linie ist hervorzuheben, daß der Krieg und die politischen Spannungen der Nachkriegszeit in hohem Maße zu den gegenwärtigen Schwierigkeiten beigetragen haben, ohne daß es angängig wäre, diese Störungen aus der heutigen Wirtschaftversassung abzuleiten."

Es bedurfte eines zweiten kriegswirtschaftlichen Notstandes, um den allzu Vergeßlichen wieder vor Augen zu führen, welch komplexes und in die entserntesten Lebensbelange hineingreisendes Opfer an innerer Freiseit die Erhaltung der äußern Freiheit erheischen kann. Ohne Zweisel erfolgte in den Jahren 1914—18 die entscheidende Weichenstellung, die unser Staatswesen in so verhängnisvoller Weise auf das fallende Geleise des Etatismus einzusahren zwang, die vielen Volkskreisen ein immer wachsendes Schutzbedürfnis angewöhnte und damit den Konsumenten zusehends depossedierte. Rein äußerlich zeigt sich dies schon darin, daß von 1919 dis 1937 in den eidgenössischen Käten 22 Postulate und Motionen eingebracht wurden, die in mehr oder weniger imperativer Form die betreuende Hand des Staates auf bestimmte Wirtschaftszweige oder Volksteile heraberiesen. Das Postulat Mush vom 23. September 1936 fand für alse diese Velleitäten eine generelle Formel:

"Der Bundesrat wird eingeladen zu prüsen, ob es nicht dringlich sein umfassendes Programm des nationalen Wiederausbaues vorzulegen, das koorsbinierte Lösungen der wirtschaftlichen und der finanziellen Probleme zu entshalten hätte."

Einige Tage später erfolgte die Abwertung des Schweizer Frankens. Hätte es keines weiteren Beweises gebraucht, daß der Bundesrat nicht mehr Herr seiner Wirtschaftspolitik war, so enthüllte die Berufung einer begutachtenden Kommission für Wirtschaftsgesetzgebung am 21. Oktober 1936, deren Bestand sehr bald auf 57 Bundesbeamte, Parteipolitiker und Berbandsvertreter anwuchs, vollends seine damalige Ratlosigkeit. Einem dermaßen heterogenen Riesengremium, dessen Tauglichkeit als wirtschaftsbiagnostisches Untersuchungslaboratorium zumindest zweiselhaft sein mußte, wurde zugemutet, zu prüsen, "welche Maßnahmen geeignet erscheinen, unsere Wirtschaft wieder aus der jahrelangen Stockung herauszusühren; zweitens, welchen Gesahren dieser erhofste Ausweg ausgesetzt sei, und welches die Möglichkeiten seien, um in Zukunft unsere Wirtschaft vor solchen Rückschlägen zu bewahren". Erst jetzt vielleicht, im Rückblick auf die seither

verflossenen Jahre mit all' ihren Umwälzungen, wird uns die ganze Fragwürdigkeit eines berart weitgespannten Inquisitionsversuches bewußt. Zwar rühmt die bereits erwähnte Botschaft des Bundesrates den Beratungen der Expertenkommission nach, daß sie "von einem erfreulichen Beift der gegenseitigen Berftändigung aller Birtschaftsgruppen" getragen waren. Auf welche Weise jedoch diese Eintracht in camera caritatis erreicht wurde, kann man aus dem vorausgehenden Sat herauslesen: "Es handelte sich darum, den Versuch zu machen, die verschiedenen Meinungen über die Überwindung der Krise und über die fünftige Gestaltung unserer Wirtschaft auf einer mittleren Linie zu vereinigen." In der Tat werden die abschließenden Berichte und Empfehlungen dieser Kommission an den Bunbesrat in die Geschichte unseres Landes eingehen als eines der bezeichnendsten Dokumente jener abgewogenen Kompromifpolitik nach allen Seiten, wie fie in den Jahren seit dem Beltfrieg so oft in gesetgeberischen Magnahmen und politischen Aften des Parlamentes und der Bundesregierung in Erscheinung getreten ist. Prof. W. E. Rappard hat in seinem bemerkenswerten Vortrag: "Les fondements constitutionnels de la politique économique suisse" an der Jahresversammlung der Aktionsgemeinschaft Nationaler Wiederaufbau vom 7. Februar 1942 in Zürich 1) einige besonders erlesene Stilblüten dieser bundesamtlichen Sprachafrobatik herausgegriffen, "bei welcher bas Pro mit dem Contra Quadrille tanzt, bas Mehr sich durch das Weniger neutralisiert, das Ja sich mit dem Nein paart und die Regel die Ausnahme gebärt". Bur Beranschaulichung können wir es uns nicht versagen, wenigstens jenen Abschnitt bes Expertenberichtes in das nüchterne Tageslicht zurückzubeschwören, welcher die wichtigste Reuerung der projektierten Wirtschaftsartikel, die Allgemeinverbindlicherklärung von Berbandsbeschlüssen, betrifft.

"In bezug auf den materiellen Inhalt der Berträge und Beschlüsse"), die allgemein verbindlich erklärt werden dürsen, hält die Rommission eine sorgfältige Umschreibung der Rompetenzen nach der Enumerationsmethode und eine vorsichtige Unswendung als für den Erfolg des Bersuches entscheidend.

Wenn auch grundsätlich keine Frage von dieser Regelung ausgeschlossen werden sollte, so muß mit allen Mitteln verhindert werden, daß durch dieses Verfahren der Preiße und Marktmechanisemus ohne Not in seinem Funktionieren gestört wird. Im allgemeinen soll das Gebiet der Preise und der Produktionsregelung nicht zum Gegenstand der Allgemeinverbindlichkeit gemacht werden. Von diesem Grundsatzsoll höchstens im Einzelsall beim Vorliegen eines außerordentlichen Notstandes abgewichen werden, im Sinne einer vorübergehenden und befristeten Maßnahme und unter besonderen Erschwerungen und wirksamer Kontrolle der betreffens den Betriebe.

¹⁾ Der Vortrag ist soeben als Broschüre im Polygraphischen Verlag A. G., Zürich, erschienen.

²⁾ Der Sperrdruck wurde aus dem Originalbericht übernommen.

Eben sowenig darf die Berbindlichkeitserklärung als ein Mittel der Diskriminierung gegenüber bestimmten Betriebsformen benutt werden, sosern dafür gesorgt wird, daß gesunde Konkurrenzgrundsätze und die Berpflichtungen gegenüber Dritten eingehalten werden.

Wo die Verbindlichkeitserklärung zu einem materiellen Schutz führt, ist bafür zu sorgen, daß nicht die am wenigsten leistungsfähigen Betriebe als Norm betrachtet werden, sondern ein tüchtiger und rationell arbeitender Betrieb."

Es bedarf fürwahr keiner besonderen Vorstellungsgabe, um die Widersprüche zu erkennen, in die sich die Vollstreckung eines derartigen salomonischen Urteils unfehlbar verstricken müßte. Zwischen den Zeilen des spbillinischen Textes geistern in der Tat jene zwei Seelen, die sich offenbar auch im Schoß der Expertenkommission nicht ganz so schwesterlich paarten, wie es die bundesrätliche Botschaft der Offentlichkeit glaubhaft machen wollte. Bald meint man die warnende Stimme jener zu bernehmen, welche die Allgemeinverbindlicherklärung von Verbandsbeschlüssen bloß als ultima ratio zulassen möchten, bald verspürt man ben forschen Zuruf jener anderen, die den ausgiebigften Gebrauch des neuen verbandspolitischen Machtinstrumentes erstreben. Und im felben Atemzug, da man das gefährliche Rechtsmittel resolut aus dem verbotenen Garten der Preisabreden und der Produktionskontingentierung hinausweist, öffnet man ihm auch schon burch das Hinterturchen eines sehr elastischen Notstandsbegriffes ein unabsehbares Spielfeld ber Rasuistik. Ein nicht minder bravouroses Aquilibristenstück, bei bem die rechte Sand nicht wissen will, was die linke tut, finden wir im Abschnitt über die Agrarpolitik. Nachdem die Kommission bie Notwendigkeit einer "Überprüfung der staatlichen Preisfcum agnahmen auf die Möglichkeit ihres Abbaus" festgestellt hat, fährt sie im nächsten Sat unvermittelt weiter:

"Die bestehenden Einkommensverhältnisse in der schweizerischen Landwirtschaft lassen zurzeit noch das Fortbestehen eines staatlichen Preisschung wünschbar erscheinen... Persönliche Befähigung und rationelle Betriebssführung müssen die notwendigen Boraussetzungen des Ersolges bleiben und trot des staatlichen Schutzes eine möglichst billige Beschaffung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gewährleisten."

Mit Prof. Rappard in seinem soeben erwähnten Vortrag verkosten wir die besondere Würze jener vier Wörtchen: "trop des staatlichen Schutzes"!

So darf es uns denn nicht wundern, daß sich bereits in der Einstretensdebatte zu den Wirtschaftsartikeln im Nationalrat ein deutliches Unbehagen nachweisen läßt über die schwankende "grundsätliche" Plattsorm, welche der Expertenbericht für die parlamentarischen Beratungen bereitgestellt hatte. Schon am dritten Tage brachte Nationalrat Gadient mit rund 70 Mitunterzeichnern ein Postulat ein, in dem der Bundesrat eingeladen wurde, zu prüsen, "in welcher Art auch in der Schweiz die shstematische Erforschung des Konjunkturablauses durch den Staat wirks

sam zu fördern wäre". Mehr als dieser Antrag selbst, der wohl von einer allzu optimistischen Einschätzung der Möglichkeiten einer "zielsicheren binnenschweizerischen Konjunkturpolitik" ausging, interessiert uns seine Begründung. Nationalrat Gadient führte aus:

"Leider hat die Expertenkommission einen Teil und nach unserer Auffassung den wichtigsten Teil ihrer Aufgabe nicht gelöst, sondern sie hat sich im Laufe ihrer Beratungen immer mehr darauf beschränkt, festzustellen, welches die augensblicklichen Schwierigkeiten der einzelnen Erwerbsgruppen und Mußnahmen für diese einzelnen Gruppen notwendig seien, um ihnen über die Schwierigkeiten hinwegzuhelsen."

hier wird in der Tat jener methodologische Kardinalfehler sichtbar, der dem Reformversuch durch alle Stadien hindurch anhaftete. Ihm nicht minder als der gruppenpolitischen Belaftung der Beratungen ift es zuzuschreiben, daß der materielle Inhalt, den man den Wirtschaftsartikeln zu geben gebachte, das Zentrum der Dinge verfehlte und auf Rebengeleisen stecken blieb. Allgemein sah man die Ursache der Wirtschaftsstagnation in erster Linie in Störungen der Beziehungen zwischen den einzelnen Individuen, Branchen, Betriebsformen und Bevölkerungsschichten. Infolgebessen glaubte man, die Wirtschaft wieder in Ordnung bringen zu können, indem man die Konkurrenz einschränkte, Erwerbszweige stütte, Gewinne beschnitt und die Einkommen anders verteilte. Demgegenüber gab Prof. E. Böhler in einem Leitartikel der NBB. vom 18. Januar 1938: "Grundprobleme der schweizerischen Wirtschaftspolitik" zu bedenken, daß "der hauptteil der Schwierigkeiten in den Störungen bes Befamtprozesses und ber damit verbundenen Schrumpfung des Besamteinkommens, die sich nur in der Form verschärfter Konkurrenz äußern", zu suchen sei. Deshalb komme es entscheidend darauf an, wo man binde und wo man freilasse, und diese Frage durfe unter keinen Umständen das Gefühl entscheiden, weil dieses erfahrungsgemäß bloß eine Norm kenne: mööglichst viel Freiheit für sich selbst und möglichst viel Gebundenheit für die andern. Die Voraussetzung für den Erfolg einer Neuordnung der Wirtschaft sei also, daß man die weiteren Zusammenhänge und ihre Triebkräfte tenne und die Normen herausarbeite, die für eine stetige Wirtschaftsentwicklung maßgebend sind. Solche Normen quantitativer Art seien aber im Augenblick nur in Anfagen vorhanden.

Ob und inwieweit die Ingangsetzung einer derart umfassenden volkswirtschaftlichen Wahrheitsersorschung innert nütlicher Frist noch zu schlüssigen Ergebnissen hätte führen können, während die uns umgebende Welt sich bereits im vollen Anlauf zur Kriegswirtschaft besand, sei dahingestellt. In der nachträglichen Sicht der Dinge bleibt uns nur die Registrierung des negativen Fazites übrig: Kompromisse in ideologischer Hinsicht stellen in sich noch keineswegs brauchbare Bausteine für eine sinngemäße Neusordnung der Wirtschaft dar. "Dadurch, daß man sich auf dem Verhand-lungsweg irgendwo in der Mitte trifft und mit etwas Mehr an Gebundenheit und mit etwas Weniger an Freiheit zufrieden gibt, werden noch keine sachlichen Probleme gelöst." (Böhler.)

III. Die Strategie bes Rudzuges.

über die so mühsam erdauerten Aktenstöße der Wirtschaftsresorm-Vorlage hinweg diktierte am 30. August 1939 der Krieg den versammelten eidgenössischen Käten seine barsche Tagesordnung mit dem Vollmachtenbeschluß als Traktandum Kr. 1. Die seierliche und einstimmige Übergabe eines Teils der parlamentarischen Prärogativen an die oberste Exekutivbehörde des Landes geschah mit solgenden Worten:

"Die Bundesversammlung erteilt dem Bundesrat Bollmacht und Auftrag, die zur Behauptung der Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, zur Wahrung des Kredites und der wirtschaftlichen Interessen des Landes und zur Sicherung des Lebensunterhaltes erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Man hätte nun füglich der Ansicht sein können, daß durch diese riesige Machtanleihe des Bundesrates, die eigentlich nur mehr an den elementarsten Existenzgesetzen des eidgenössischen Staates ihre absoluten Grenzen sindet, zum vornherein auch jedes Manko an kriegswirtschaftlicher Elastizität und Erlaßgewalt aus der Welt geschaffen sei. Trozdem legte die oberste Landesbehörde Wert darauf, daß die eidgenössischen Käte am 19. bezw. 20. September 1939 darüber hinaus noch ihren dringlichen Bundese beschluß vom 29. Mai 1936 über "Wirtschaftliche Notmaßnahmen" um weitere drei Jahre, d. h. bis Ende 1942 verlängerten. Auch dieser Nachstragskredit an Legiserierungskompetenz wurde dem Bundesrat vom Parlament bereitwillig im bisherigen Wortlaut gewährt:

"In Fällen außerordentlicher Dringlichkeit kann der Bundesrat vorgängig der Beschlußfassung durch die Bundesversammlung durch vorsorgliche Bundesbeschlüsse wirtschaftliche Notmaßnahmen treffen, die in Gesetzen oder dringlichen Bundesbeschlüssen nicht vorgesehen sind."

Unsere oberfte Landesbehörde hielt sich also in diesem Fall lieber an die vorsichtige Hausregel, daß doppelt genäht besser hält, als an die Pan= bektenlogik des "minus in majore continetur". Diese Aufrechterhaltung ber "kleinen" Vollmachten als "Notreserve" neben den "großen" Kriegs= vollmachten wurde in der Antragstellung durch den Hinweis mundgerecht gemacht, daß in der Zeit vom Oktober 1936 bis April 1939 nur zehn derartige provisorische Bundesbeschlüsse gefaßt worden seien. Sie betrafen u. a. die Bundeshilfe für die Milchproduzenten, den Berkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken, die Kontrolle der Rafeausfuhr, den Bächterschut infolge der Maul- und Rlauenseuche und die Berbilligung des Mehl- und Brotpreises. Man ersieht aus dieser summarischen Aufzählung, daß die materielle Reichweite der "kleinen" Vollmachten allein schon eine recht erhebliche war. Diese einleitende Feststellung der soliden Untermauerung bes gegenwärtigen bundesrätlichen Vollmachtenregimes scheint uns im Sinblick auf die neuerdings wieder von gewissen parlamentarischen Kreisen mit Schwung betriebene Rückfehr zur berüchtigten Praxis bringlicher Bunbesbeschlüsse von Bichtigkeit zu sein.

In der Tat nimmt man es heute mit der Verfassungstreue weit nicht mehr so ernst wie damals, als man glaubte, unter allen Umständen eine versassungsmäßige Sanktion der gesetzgeberischen Bedürsnisse einer protektionistischen Wirtschaftspolitik herbeisühren zu müssen. Diese laze konstitutionelle Moral scheint sich im Parlament in eben dem Maße zu versteisen, als die Gewißheit wächst, daß eine solche Unbeschwertheit von weiten Kreisen des Volkes, wenn es zu einem Verdikte käme, nicht gebilligt würde. Man hat den Souverän im Verdacht, daß er in wirtschaftlichen Dingen immer noch zu sehr von seiner alten Freiheitsliebe insiziert ist, und dieser Gesahr glaubt man die so sauer erdauerten Kleinodien der Wirtschaftsartikel vorsläusig weder in globo noch in kleinen Teilstücken aussehen zu dürfen. Ein recht offenes Eingeständnis dieser Besürchtung hat beispielsweise Ständerat Zust am 23. September 1941 in der Debatte über die Oringlichkeitssfrage des Bundesbeschlusses betr. die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen abgelegt:

"Man kann übrigens auch nach einer anderen Richtung Bedenken gegen den Erlaß eines ordentlichen Gesetzs haben. Bielleicht ist dieses weitere Bedensken ebenfalls ein Bedenken des Bundesrates, nur will er ihm begreiflichers weise nicht förmlich Ausdruck geben. Wenn ein Gesetz solcher Art unter den heutigen Umständen die Klippe einer Volksabstimmung passieren muß, so besteht die ernste Gesahr, daß es Schiffbruch leidet . . .

Nun die Beseuchtung der anderen Alternative: Bejahung der Dringlichkeit der Borlage. Es ist meine Überzeugung, daß es nicht angeht, im vorliegenden Falle zum Mittel eines dringlichen Bundesbeschlusses Zuflucht zu nehmen, weil der neue Artikel 89 der Bundesversassung ein solches Vorgehen nicht zuläßt ... Daß ein zeitlicher Notstand im Sinne des revidierten Artikels 89 vorliegen würde, zu diesem Schluß kann ich nicht gelangen."

Man sieht, die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsver= trägen hatte entweder die Schlla bes Bolkgreferendums zu passieren ober dann die Charybdis eines Verfassungsbruches. Den dritten Weg, der ein wirklicher Ausweg hatte sein können - die Inanspruchnahme des Vollmachteninstrumentes hatte der Bundesrat bereits abgelehnt. Also ent= schloß sich das Parlament für die Charybdis. Für die verfassungstreuen Lotsen brachen schlechte Zeiten an. Der lebendige, fruchtbare, wenn auch nicht immer bequeme Strom und Gegenstrom der Referendumsdemokratie befand sich offensichtlich in einem Zustand der Vereisung. Die Wortführer einer forschen Neuordnung der Birtschaft aber witterten Morgenluft. Bewerbesekretär Gysler rief am 30. September 1941 im Zusammenhang mit der vorerwähnten Dringlichkeitsfrage seinen nationalrätlichen Kollegen zu: "Die Wirtschaft darf formalistischer Bedenken wegen nicht zugrunde gehen!" Im kleineren Saal fekundierte Ständerat Biller: "La realite est plus importante, plus vivante et plus passionnante encore que ces théories et constructions schématiques." Jest aber variierte Nationalrat Gysler bas

Motiv in einem Ton, der für den ständerätlichen Altbundesrichter etwelche Dissonanz enthalten mußte: "Ich glaube, über die Frage der Dringlichkeit müssen vor allem diejenigen urteilen, die in der Wirtschaft stehen und die Berhältnisse kennen, die die Berträge abschließen und verhandeln müssen, und im allgemeinen nicht die Richter und auch nicht die Professoren." Doch nein — der Bertreter des Standes Freiburg nahm an der Anspielung keinen Anstand. Seine Reminiszenzen an den Katheder der freiburgischen Rechtssaultät und an den obersten Gerichtshof des Landes waren in der "réalité passionnante" der politischen Karriere verblaßt. Dies geht aus der bemerkenswerten Motion hervor, die er am 30. September 1941 einsbrachte:

"Nous croyons que le Conseil fédéral devrait proposer aux Chambres un arrêté fédéral muni de la clause d'urgence et qui permettrait aux Chambres fédérales de prendre les mesures nécessaires à la sauvegarde des intérêts généraux ou des intérêts de certaines classes sociales, de certains groupements économiques, même si ces mesures n'ont pas une base constitutionnelle."

Unverblümt wurde hier an die oberste Landesbehörde das Ansinnen gestellt, den Käten einen Teil ihrer Vollmachten zu zedieren, die Schlüsselsgewalt zu einer von keinen Versassungsrücksichten mehr behinderten prostektionistischen Wirtschaftspolitik. Dieser radikale Staatsstreichversuch wurde vom Ständerat mit Stichentscheid des Präsidenten gutgeheißen. Zur Ehre des Parlamentes sei immerhin gesagt, daß ihn die kürzlich in Wengen tagende nationalrätliche Kommission ablehnte, im Austausch dafür aber den Bundesrat einlud,

"den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag darüber einzubringen, ob Art. 3 bes Bundesbeschlusses vom 30. August 1939 über den Schutz des Landes und die Aufrechterhaltung der Neutralität zu erweitern sei, um durch Kriegsfolgen bedrohten Wirtschaftszweigen den ersorderlichen Schutz bald gewähren zu können."

Die Frage scheint berechtigt, ob denn die bestehenden bundesrätlichen Bollmachten einer derartigen Ausweitung im Sinn einer doppelt unterstrichenen wirtschaftlichen Betreuungspolitik überhaupt noch bedürsen. Jedenfalls erklärte Ständerat Schöpfer am 30. August 1939 im Kommissionsantrag zum Vollmachtenbeschluß folgendes:

"Wenn im Bundesbeschluß gesagt ist, daß der Bundesrat den Auftrag habe, sür die wirtschaftlichen Interessen des Landes zu sorgen, so gehören zu diesen Interessen des Landes auch die Interessen der wirtschaftlich Schwachen... Ihre Kommission erwähnt dies ausdrücklich beshalb, weil Eingaben von einzelnen Verbänden glaubten, darauf noch besonders hinweisen zu mussen."

Wie dem auch sei, ist es jedenfalls zu begrüßen, daß die Wengener Kommission sich für eine Frontbereinigung auf einer sauberen versassungs mäßigen Linie aussprach und den parlamentarischen Partisanenkrieg gewerbepolitischer Belleitäten im Rücken des Bolkes verurteilte. Indem die Kommission den Antrag auf Erweiterung der hundesrätlichen Bollmachten

mit dem eingangs erwähnten Bunsch verknüpfte, der Bundesrat möge sich schlüssig werden, "ob nicht unter den gegenwärtigen Umständen die Bolts-abstimmung über eine Revision der Birtschaftsartikel verschoben werden soll", forciert sie die Hand der Landesbehörde wenigstens für die nächste Zukunft zu einer klaren Spielansage. Auf längeren und — wie uns scheinen will — keineswegs unbedingt bis zum Ariegsende hinauszuschiebenden Termin aber gilt, was Ständerat Reller am 30. September 1941 in der Debatte des Bundesratsbeschlusses über die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht für die Eröffnung von Betrieben "zur Entlastung seines Gewissens" ausgesagt hat:

"Ich glaube nicht, daß auf anderem geradem Wege als durch Abstimmung (über die Wirtschaftsartifel) diese klare Lage geschaffen werden tann. Gin Burudkommen durch die eidgenössischen Rate ist nicht möglich. Die Wirtschaftsartikel haben die gesetslichen Schlugabstimmungen in beiden Raten passiert und find rechtsfräftig festgestellt. Das Bolt und die Stände haben fogar einen gefetlichen Anspruch barauf, sich über diese von ihren Bertretern aufgestellten abstimmungereifen Berfassungsartitel auszusprechen. Die jetige Bundesversammlung hat tein Recht, das fertige Berk ihrer Borgangerin einfach aus der Zirkulation zurudzuziehen, irgendwie zu vernichten ober rudgangig zu machen ober auch nur ju revidieren. Das mußte durch einen dringlichen Bundesbeschluß geschehen, ju bem die rechtlichen Grundlagen fehlen und ber beshalb eine gerabezu revolutionare Sandlung fein murbe. Ein Bollmachtenbeschluß bes Bundesrates gur Unnullierung ober Revision ber neuen Wirtschaftsartitel kommt auch nicht in Frage, also bleibt nichts anderes übrig, als ber gerade und ehrliche Beg ber Abstimmung. Je länger man damit wartet, um jo mehr wird die Bahl berjenigen sich lichten, die ber Kahrt ber neuen Wirtschaftsartifel, sei es zur Auferftehung, fei es zur Bestattung, ihr Geleite geben."

Damit ist der einzige Weg der politischen Chrlichkeit eindeutig festgenagelt. Uns scheint, daß gerade der Bundesrat, dem die schwere Aufgabe zufällt, Büter ber alten Berfassung zu sein, solange sie noch nicht ersett ift, allen Anlag hat, eine baldige Abklärung der Situation herbeizuführen. Bu wiederholten Malen hat er die Berficherung abgegeben, daß er das Inftrument der Bollmachten nicht zur "verkappten Einführung einer neuen Wirtschaftspolitit" zu migbrauchen gewillt sei. Wenn dem so ift, so wird er auch unter bem Zeichen einer noch pronunzierteren friegswirtschaftlichen Machtfülle (vide Antrag der Wengener Kommission) nie aufhören können, sich der wirtschaftspolitischen Wechsel zu erwehren, welche ein Teil der interessierten Rreise vorschuftweise auf die neuen Wirtschaftsartikel zu ziehen versucht. Budem ift, solange die Borlage in den Schubladen des Bundeshauses ohne Ruhm vermodert, auch die Türe in die frische Luft einer grundfätlichen wirtschaftspolitischen Wiederbesinnung versperrt. Eine berartige heilsame Lüftung ber Geister aber scheint uns angesichts des Rampfergeruchs, der von einer gewissen Agrar- und Mittelstandspolitik ausströmt, im hinblick auf eine mahrhaft vitale schweizerische Ausgangsstellung nach dem Krieg nicht mehr allzu lange hinausgezögert werden zu dürfen.

IV. Birtichaftspolitif der Erhaltung oder der Anpaffung?

Wo die Spieler versagen, muß auch ein leidlich gutes Stud unweigerlich durchfallen. Auf ber politischen Rampe, auf welcher die neuen Birtschaftsartikel dem Bolke vorgeführt wurden, sind die nicht wenigen brauchbaren Stellen des Konzeptes von den Improvisationen eigenwilliger Afteure übertönt werden. Man deklamierte durcheinander; der Eindruck eines wahrhaft einfühlenden Zusammenspiels blieb aus. Saben sich die Leute. auf die es in erster Linie ankommt, seither die elementaren Regieregeln einer koordinierten und erfolgversprechenden schweizerischen Wirtschafts= politik überlegt? Man rede uns nicht ein, diese grundfätliche Kopfklärung sei in Anbetracht der Imponderabilien einer zufünftigen Friedensordnung verfrüht oder überhaupt nicht möglich. Wir dürfen voraussetzen, daß diese Ordnung, von welcher Seite sie immer kommt, den Versuch einer internationalen Arbeitsteilung barftellen wird. Ob diese Arbeitsteilung sich nach dem Prinzip der Großraumgestaltung oder nach dem der offenen Türe zu den Rohstoffmärkten vollziehen wird, so ist jedenfalls eines gewiß: Unser Land wird seine Wohlfahrt angesichts seiner unabdingbaren geographischen und staatspolitisch-geschichtlichen Lebensbedingungen auch in Zukunft nur mit dem Beitrag hochqualifizierter Leiftungen bewahren können. Der Luxus einer an der Spalierwand eines allgemeinen Protektionismus ge= züchteten Wirtschaft ware für uns sicherer Untergang. Bekennen wir uns zu dieser Prämisse - und uns will scheinen, daß der größere Teil unseres Volkes dies tut — so mussen wir auch das bisher einzig sichere energetische Selbststeuerungsmittel einer solchen stetigen Leistungsund Spannkraft unter allen Umständen intatt erhalten: die Preismechanik ber Konkurrenzwirtschaft. Sofern die allzu zahlreichen Anschauungs= beweise, die uns die letten Sahrzehnte gebracht haben, noch einer Erhärtung bedürfen, so greife man beispielsweise zu dem soeben erscheinenden Buch von Prof. W. Röpke: "Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart" 3). Hier wird fehr eindrücklich bargetan, wie jede Lahmlegung der Preismechanik an irgend einem Punkt des Marktgefüges sofort einem neuen und tieferen Eingriff ruft, der die bisher vom Markte besorgte Regulierungsfunktion auf die Behörden überträgt.

"Beschreitet man die Bahn der nichtkonsormen (d. h. gegen den Preismechanismus verstoßenden) Intervention, so ergibt sich eine nicht endende Dynamik,
und alse Dinge kommen ins Rutschen. Der Staat ist jetzt in einen Kampf mit
allen Gegenkräften des Marktes eingetreten, bei dem es schließlich ums Ganze
geht. Immer umfassendere Waßnahmen werden notwendig, um allen immer
wieder auss neue auftretenden Reaktionen der Marktparteien zu begegnen, bis
schließlich der Staat den Kampf halbwegs und auf unbestimmte Zeit für gewonnen halten kann, wenn er bei der ultima ratio aller nichtkonsormen Intervention und alles Kollektivismus angelangt ist: nämlich der Todesstrase... Das
Motto des nichtkonsormen Interventionismus ist immer: aut Caesar aut nihil,

³⁾ Eugen Rentsch Berlag, Erlenbach-Zürich, 1942.

wie die jüngste Geschichte der Devisenzwangswirtschaft überall besonders ansschaulich beweist."

Also Rücktehr zum Laissez-saire und zur früheren quasi totalen Hansbels- und Gewerbefreiheit? Keineswegs! Zwischen der extremen Antisthese: Liberalismus und Kollektivismus gibt es einen weiten Spielraum marktkonsormer Birtschaftspolitik, dessen "Scheidelinie in der Q u a l i t ät der Intervention selbst" zu suchen ist. Es geht also um die "sinnvolle Besgrenzung der Staatseingriffe nach den Regeln und im Birkungssinne der Marktwirtschaft". Daß in diesem Zwischenbereich ein "fortreißendes und Energien entfesselndes Alternativprogramm" möglich ist, welches mit taugslichen Mitteln "Disziplin, Anspannung, Sauberkeit, Harmonie, Gleichsgewicht und ein gerechtes Berhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung" anstrebt, kann an dieser Stelle nicht in Einzelheiten veranschaulicht werden. Das Instrumentarium einer solchen Birtschaftspolitik wird uns klar, wenn wir mit Prof. Köpke den bekannten Vergleich mit der Verkehrsregelung zu Hilse nehmen:

"Solange sie sich darauf beschränkt, die Bedingungen des Verkehrs — durch Prüfung der Fahrzeuge und der Fahrer, Festsetzung der Verkehrswege, Uberswachung der Fahrordnung und Belehrung über das richtige Verhalten im Verskehr — mit der ganzen Strenge und Unbestechlichkeit der Staatsautorität sestzulegen und zu wahren, erfüllt sie eine absolut notwendige Ausgabe, während es jedem einzelnen nach wie vor überlassen bleibt, ob und wie und wohin er sahren will."

Rehren wir zu den Wirtschaftsartikeln zurück, so erkennen wir, daß ihr Sinn doch nur darin bestehen kann, den Behörden die nötigen Kompetenzen zur Setzung und Überwachung einer solchen "Fahrordnung" zu erteilen, wobei allerdings die Kautele mit aller Schärse und Deutlichkeit sormuliert sein muß, daß der Preismechanismus der Marktwirtschaft grundsätlich nicht angetastet werden darf.

Innerhalb des rechtlich-institutionellen Dauerrahmens wird nun aber der Wirtschaftsprozeß "immer wieder zu Reibungen führen, die ihrer Natur nach vorübergehend sind, zu Anderungen, die für einzelne Gruppen Härten mit sich bringen, zu Notständen und Anpassungsschwierigkeiten. Hier entestehen dynamische Sonderprobleme, bei denen wir uns immer wieder zweierlei zu fragen haben: erstens, ob es Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist, einzugreisen, und zweitens, welches die zweckmäßigen Wege des Eingriffs sind... Immer wenn gewisse Anderungen im Wirtschaftsleben auf eine Umgruppierung der Produktion hindrängen, stellt sich das schwere Dilemma ein, daß diese Umgruppierung ebensosehr im Interesse der Allegemeinheit liegt, wie sie Berluste und Härten sür die betroffenen Produzenten bedeutet". Wie ist dieses Dilemma grundsählich zu lösen? Etwa im Sinne des alten historischen Liberalismus, bei dem unter der optimistischen Annahme einer naturgesetlichen Selbstheilungstendenz der Wirtschaft die starten Gruppen sich auf dem Feld zu behaupten wußten, während die

Schwachen auf der Strecke blieben? Oder im Sinn des anderen Extrems, einer "reaktionären Erhaltungsintervention (dem Prinzip des Naturschutzparks im Wirtschaftsleben), d. h. der gegen das natürliche Gefälle der Entwicklung gerichteten Intervention"? Mit Prof. Röpke glauben wir, daß hier wie überall die Lösung des Dilemmas in einem "Dritten" zu suchen ist: in der Anpassungsintervention.

"Statt ber Tendenz zu einem neuen Gleichgewicht durch Subventionen usw. entgegenzuwirken . . . will die Anpassungeintervention die Erreichung dieses Gleichgewichtes beschleunigen und erleichtern, um Berlufte und Sarten zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das Endziel hat die Anpassungsintervention mit dem Laissez-faire-Prinzip gemeinsam, nur soll es jest unter dem Beistand aller Nichtbetroffenen und daher mit dem guten Billen aller erreicht werden, mit dem hoffnungsvollen Blick nach vorne zum neuen Gleichgewicht und nicht mit dem bitteren nach rückwärts zum entgleitenben alten Zustand und zu ben Rräften, die ihn gerstören. Statt, wie es ber alte Liberalismus tat, es bem zur Umstellung genötigten Produktionszweig zu überlaffen, neue Wege zu finden, will der Anpaffungsinterventionismus fich feiner mit fonstruktiven Umstellungsplänen, Rrediten, Umschulungen und Berbungsmitteln annehmen. Weber will er bas natürliche Gefälle ber Entwicklung mit ben - ichlieflich boch berftenden - Betonmauern ber Erhaltungsintervention zurudstauen noch bem wilben Lauf bes Laissez-faire überlaffen. Auch bier wird vielmehr etwas Drittes beabsichtigt: das Milbern und Leiten bes Gefälles bei möglichster Abkürzung seines Laufes."

Uns scheint in der sorgfältigen Erwägung aller Möglichkeiten dieses "dritten Weges" und seiner Vorbereitung für die Nachkriegszeit heute die unmittelbarste und fruchtbarste Aufgabe aller jener zu bestehen, denen eine wahrhaft gesunde Zukunft unserer schweizerischen Wirtschaft am Herzen liegt.

Politische Rundschau

Bur Kriegslage.

Man wird sich mit Vorteil nicht bazu verleiten lassen, über bem Gang ber umstürzenden Ereignisse an den ostasiatischen Fronten die Fronten Europas und des Nahen Ostens nicht mit Ausmerksamkeit zu beachten. Denn mit zunehmendem Frühling nähern sich dort jene Ereignisse, von denen wohl in weitzehendem Maße eine Entscheid ung dieses Krieges überhaupt auszehen wird. Es erscheint nachgerade offensichtlich, daß die west lich en Alliierten, nachdem sie sich einmal von den Japanern hatten überraschen lassen und ihnen durch die erfolgreichen japanischen Angrisse auf Bearl Harbour und in den malahischen Gewässern bereits im allerersten Anlauf des Krieges sehr bedeutende Berluste zugesügt worden waren — Berluste, die sie zur Aktionsunsähigkeit verzurteilten —, gewissermaßen aus der Rot eine Tugend machten und die ost a sie tisch en Kriegsschauplätäte wir in wesentlichen sich selbst überließen. Das dürfte wohl zu einem Teil ungefähr das vorläusige Ergebnis der Konservagen